Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange und Leukefeld (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung II

Die Kleine Anfrage 2311 vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Menschen mit Behinderung sind im Arbeitsleben häufig benachteiligt. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) dient einer umfassenden Rehabilitation durch die Sicherung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Schwerbehinderte Menschen und die ihnen gleichgestellten Menschen mit Behinderung sollten in ihrer sozialen Stellung nicht absinken und eine Arbeit ausüben, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ohne Nachteile einsetzen und weiterentwickeln können. Um dieses Ziel für Menschen mit Behinderung zu erreichen, hat die Landesregierung die Umsetzung der mit dem SGB IX geschaffenen Regelungen durch Maßnahmen und Förderungen unterstützt. Durch Hilfen von Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern sollen schwerbehinderte Menschen befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb gegenüber Nichtbehinderten zu behaupten.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Durch welche Förderprogramme hat die Landesregierung in Thüringen die Umsetzung der mit dem SGB IX neu geschaffenen Regelungen unterstützt?
- 2. Hält die Landesregierung die derzeit aktuellen Förderinstrumente zur Integration von Menschen mit Behinderung für ausreichend und wie schätzt sie deren Wirksamkeit ein?
- 3. Wie viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz nach Auslaufen der Förderung behalten (bitte differenziert nach Geschlecht und Alter angeben)?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales**, **Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Seit Inkrafttreten des SGB IX am 1. Juli 2001 hat das Integrationsamt Thüringen die Umsetzung der mit dem SGB IX neu geschaffenen Regelungen mit folgenden Förderprogrammen unterstützt:

01.01.2000 bis 31.12.2005	2. Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm
01.01.2007 bis 31.12.2013	Bundessonderprogramm Job4000 (mit zusätzlichen Mitteln aus der Thüringer Ausgleichsabgabe)
	Programm zur besonderen Förderung der Eingliederung langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (PFELS)

^{*} Ende der Antragsfrist - Förderung erfolgt noch bis 14. Mai 2014.

Druck: Thüringer Landtag, 11. Juli 2012

Zu 2.:

Die dem Integrationsamt mit dem SGB IX zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind grundsätzlich ausreichend. Neben den rein finanziellen Fördermöglichkeiten haben insbesondere die durch das Integrationsamt (vor)finanzierten Integrationsfachdienste (IFD) einen hohen Anteil an der Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Bedarf hinsichtlich einer Erweiterung der Förderinstrumente besteht für das Integrationsamt allenfalls bei den Schnittstellen Übergang Werkstatt - Beruf und Übergang Schule - Beruf, insbesondere was einen Einsatz des IFD in der Werkstatt oder in der Schule (Berufsorientierung) betrifft. Ein solcher Einsatz kann bislang mangels entsprechender Rechtsgrundlage nicht durch das Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden, da es sich nicht um eine unmittelbare Teilhabe am Arbeitsleben handelt.

Die Wirksamkeit der aktuellen Förderinstrumente hängt entscheidend von der Bereitschaft der Arbeitgeber ab, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Nur wenn überhaupt ein Arbeitsplatz angeboten wird, können die Förderinstrumente greifen. Viele Arbeitgeber sind mit der finanziellen Unterstützung durch das Integrationsamt oder auch andere Leistungsträger durchaus zufrieden, teils scheuen sie jedoch den damit verbundenen, allerdings unumgänglichen Verwaltungsaufwand.

Zu 3.:

Für das 2. Thüringer Schwerbehinderten-Sonderprogramm und PFELS war keine Nachhaltigkeitserhebung vorgesehen.

Zu Job4000 wird eine wissenschaftliche Begleitforschung durchgeführt, die anhand manuell durch die Integrationsämter ausgefüllter Fragebögen auch der Frage der Nachhaltigkeit geförderter Arbeits- und Ausbildungsplätze nachgeht. Aufgrund der zum Teil noch nicht abgeschlossenen Förderzeiträume gibt es hierzu jedoch noch keine veröffentlichten Daten.

Taubert Ministerin